Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5897**

19. Wahlperiode 19.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michael Georg Link, Christian Dürr, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Till Mansmann, Alexander Müller, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4605, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf:

1. eine zielgerichtete und verlässliche Evaluierung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen des Auswärtigen Amtes (AA) vorzunehmen, vor allem mit Blick auf die vom Bundesrechnungshof (BRH) stark kritisierte bisherige Praxis der Aufgabenübertragung bei der Zuwendungsbearbeitung und deren Prüfung;
2. zu prüfen, wie und inwieweit die vom BRH empfohlene konsequente Trennung des AA von der nicht-ministeriellen Aufgabe der Zuwendungsbearbeitung umsetzbar ist;
3. gleichzeitig durch eine zentrale Koordinierungs- und Steuerungsstelle im AA die notwendige Gesamtsteuerung sicherzustellen;

4. zu prüfen, ob die Evaluierung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen des AA, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie der jeweiligen Durchführungsorganisationen durch eine einheitliche Evaluierung eines reformierten DEvals oder durch einen externen Evaluierer vorgenommen werden kann, um die entsprechenden Projekte aller vier beteiligten Bundesministerien auch in Bezug auf bestehende Ineffizienzen bzw. mögliche Synergieeffekte untereinander evaluieren zu können;
5. den Haushaltsausschuss des Bundestages bis zum 30.06.2019 zu allen obigen Punkten zu unterrichten.

Berlin, den 19.11.2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Der kontinuierliche Anstieg der Haushaltsmittel für Zuwendungen im AA verpflichtet die Bundesregierung zu einer noch stärkeren Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitskontrolle.

Gerade beim zuwendungsrechtlich besonders anspruchsvollen Förderbereich „Krisenprävention und Humanitäre Hilfe“ gab es laut BRH in seinen „Bemerkungen 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Nov. 2018)“ seit dem Jahr 2006 einen Mittelanstieg von ca. 70 Mio. Euro auf rund 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2018. Dies entspricht einem Anstieg von rund 2500 %. In seinen Bemerkungen stellt der BRH erhebliche Mängel bei der Gewährung und Bearbeitungen von Zuwendungen fest. Beispielsweise haben sich die Gesamtrückstände der Zuwendungsprüfungen auf ein Volumen von etwa 2,46 Mrd. Euro (Stand: Mai 2018) summiert. Aus Sicht des BRH sind die ersten Schritte des AA zur Verbesserung der Zuwendungspraxis gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen und des weiteren Mittelaufwuchses nicht weitreichend genug. Der Deutsche Bundestag will die Reformbemühungen im AA für einen effizienten und wirksamen Einsatz von Mitteln in der deutschen Außenpolitik beschleunigen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, die Evaluierung der Strukturen, Prozesse und Maßnahmen des AA und der anderen Akteure des deutschen Außenhandelns zu intensivieren und konkret auf die Kritik des BRH zur Zuwendungspraxis einzugehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.